

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 3. Juli 2026

Dossier Nr. 12492, «srf.news international» vom 31. Mai 2026 – «Israel nimmt wichtige Burg im Südlibanon ein»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 31. Mai 2026, worin Sie obige Berichterstattung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/international/nahost/kreuzritterfestung-beaufort-israel-nimmt-wichtige-burg-im-suedlibanon-ein-was-bedeutet-das>

«Nach mehreren Monaten und unzähligen Angriffen von israel, bekommt es anscheinend das SRG immer noch nicht hin, einen objektiven Artikel zu schreiben, dieser ist komplett voll von israelischer Propaganda, de-humanisierung, keine klare Benennung der Vorfälle und jegliches weglassen, gegen welche Rechte dieses Vorgehen verstösst. Ich finde es eine absolute Frechheit wie über die Vorkommnisse in West Asien seit Monaten berichtet wird, und dies von einem Medium, dass mehrheitlich vom Volk finanziert wird.

Ich bitte um Stellungnahme respektive Korrektur des Artikels (inkl. Erwähnung, dass dies angepasst wurde)».

- *Der Titel suggeriert kein illegales Vorgehen
"Israel nimmt wichtige Burg im Südlibanon ein – was bedeutet das?"*

- *bei praktisch allen Artikeln zu Israel, wird zuerst die israelische Armee zitiert: es sollte mittlerweile auch bei der Redaktion angekommen sein, dass dies keine zitierbare Quelle sein sollte*
- *"Es ist der tiefste Vorstoss in das Land seit mehr als 25 Jahren" - auch hier wird eine normalisierende Sprache eingesetzt, keine Erwähnung, dass dies illegal sei*
- *"Darum geht es: Die israelische Armee hat eigenen Angaben zufolge im Südlibanon die strategisch wichtige, rund 900 Jahre alte Festung Beaufort und die umliegende Hügelkette eingenommen. Es handelt sich trotz einer vor mehr als sechs Wochen vereinbarten Waffenruhe um einen bedeutenden Vorstoss gegen die vom Iran unterstützte Hisbollah-Miliz. Dies ist der tiefste Vorstoss in das Land seit mehr als einem Vierteljahrhundert, so das israelische Militär." - kein Wort, dass das Vorgehen illegal sei und gegen internationales Recht verstösst, Personen im Libanon vertrieben werden und dies bei einer Zusammenfassung der Situation - absolut grotesk, erwarte ich eher von populistischen Medien*
- *"Die strategische Bedeutung von Beaufort"*
Wird hier kriegspropaganda für Israel gemacht? Es ist komplett egal, was die 'Bedeutung' ist, es soll klar benannt werden, dass das eine illegale Annexion ist und gegen jenste internationale Recht verstösst
- *"Eine solch umfassende Fluchtaufforderung hatte es zuletzt kurz vor Beginn der Waffenruhe Mitte April gegeben." - Fluchtaufforderung, sorry wieder eine Normalisierung der Situation, nennt es wenigstens Vertreibung, ethnic cleansing etc.»*

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der beanstandete zusammenfassende [Artikel](#) gibt einen Überblick zum Vorstoss der israelischen Armee im Südlibanon. Im Lauftext kommen zu Wort: die israelische Seite, Libanons Regierungschef sowie die Hisbollah-Miliz. Alle Quellen sind klar und sauber ausgewiesen. Die israelischen Behörden haben zuerst über die Besetzung berichtet, dass dieser Akteur im Artikel vorkommt, ist journalistisch zwingend. Wichtig ist, dass wir solche Angaben von Kriegsparteien für unser Publikum zuordnen und die Aussagen in Kontext setzen – das wurde hier gemacht.

In einer prominent platzierten Textbox, die integraler Bestandteil des Artikels ist, wird zudem Frankreichs Forderung nach einer Dringlichkeitssitzung des UNO-Sicherheitsrats geschildert. Der französische Aussenminister Jean-Noël Barrot wird dort wie folgt zitiert: «Nichts kann die Fortsetzung der israelischen Militäroperationen im Libanon und eine immer tiefere Besetzung libanesischen Territoriums rechtfertigen.» Zwar erkenne Frankreich das Recht Israels auf Selbstverteidigung gegen Angriffe der vom Iran unterstützten Hisbollah-Miliz an, «doch nichts rechtfertigt diese Entwicklung». Sie stelle einen «schwerwiegenden Fehler» und einen **Vorstoss gegen das Völkerrecht** dar. Am Ende des Artikels findet sich eine weitere Box, die unter anderem beschreibt, dass seit Anfang März im Libanon nach Angaben der lokalen Behörden mehr als 3000 Menschen getötet und über eine Million

Menschen vertrieben wurden. Die Behauptung des Beanstanders, diese Informationen kämen im Text nicht vor, entspricht also nicht den Tatsachen.

Dass der Titel jeweils eine Verkürzung darstellt, liegt in der Natur dieses Formats. In vorliegenden Fall beinhaltet der Titel den Fokus des Artikels, der im Vorrücken der israelischen Armee im Südlibanon besteht. Die Differenzierung und Einordnung dazu erfolgen umgehend im Text. Die Formulierungen «Vorstoss» und «Einnahme» finden wir in diesem News-Kontext legitim, sie wurden übrigens auch von den renommierten Nachrichtenagenturen entsprechend vermittelt. Wir hätten stattdessen auch «besetzt» schreiben können – «annektiert», wie das der Beanstander vorschlägt, wäre in diesem Zusammenhang juristisch nicht korrekt. Auch beim Wort «Fluchtaufforderung» teilen wir die Meinung des Beanstanders nicht, hier die Situation bewusst verharmlost zu haben. «Flucht» ist letztlich alles andere als positiv konnotiert. Die Formulierung stellt für uns eine möglichst deskriptive und angemessen neutrale Bezeichnung dar (z.B. im Vergleich zum Wording «Evakuierung», wie von Kriegsparteien oft kolportiert).

Wir sind der Ansicht, unseren Userinnen und Usern in diesem Übersichts-Artikel alle relevanten Informationen vermittelt zu haben, sodass sie in der Lage waren, sich eine eigene Meinung zu dieser aktuellen Entwicklung zu bilden.

Die Ombudsstelle hat den beanstandeten Beitrag genau gelesen und hält abschliessend fest:

Massgebend für die Feststellung, ob der Beitrag «objektiv» verfasst ist, was der Beanstander negiert, ist das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG: *«Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.»* Objektivität, wie sie der Beanstander fordert, heisst also, dass die für die Meinungsbildung relevanten Entwicklungen aufgezeigt werden müssen.

Die Burg Beaufort ist bis heute einer der wichtigsten strategischen Orte im Nahen Osten. In den 1970er Jahren errichtete die PLO in ihr einen zentralen Stützpunkt. Sie benutzte sie als Artilleriestellung, um von dort aus Israel zu beschliessen. Anfang der achtziger Jahre, während des Libanon-Kriegs, wurde die Festung von Israel zurückerobert. Sie blieb fast 20 Jahre lang hart umkämpft, bis sich Israel im Mai 2000 aus dem Libanon zurückzog. Die Unesco stellte die Burg unter Schutz, um sie vor weiteren Kriegsschäden zu schützen. Ohne Erfolg. Denn das israelische Militär hat im Mai 2026 im Zuge der Ausweitung seiner Bodenoffensive im Südlibanon Luftangriffe auf die Region und um die Burg Beaufort durchgeführt. Die Angriffe richteten sich gegen Stellungen der Hisbollah-Miliz in der Umgebung und führten zur Einnahme und Besetzung der historischen Festungsanlage durch israelische Truppen. Es ist entgegen der Annahme des Beanstanders denn auch ganz und gar nicht «egal», was die Bedeutung der Burg Beaufort ist. Wegen ihrer sehr geeigneten Artilleriestellung ist sie so stark umkämpft.

Soweit die (historischen) Fakten, die im beanstandeten Beitrag in der gebotenen Kürze (Online-Texte haben sich aufgrund der Konzession auf eine bestimmte Zeichenzahl zu beschränken) korrekt wiedergegeben werden. Warum man sich nicht auf die Angaben der israelischen Armee stützen sollte, ist nicht nachvollziehbar: Allein die israelische Flagge, die auf der Burg weht, ist Beweis genug, dass Israel sie wieder eingenommen hat. Die ganze Welt hat die Angaben Israels übernommen.

Korrekt bzw. «objektiv» ist auch die Wiedergabe der verschiedenen Parteihaltungen. Denn es wird sowohl die Sicht der israelischen Regierung als auch die Libanons wiedergegeben. Netanjahu sprach von einer «dramatischen Wende» (weil der Ort nicht nur strategisch, sondern auch aus historischen Gründen sehr bedeutsam ist): Die Hisbollah-Miliz führt von dort aus Angriffe aus. Libanons Regierungschef Nawaf Salam wiederum warf Israel vor, Südlibanon weitreichend zu zerstören: Angriffe seien ein «Versuch, die Geschichte auszuradieren». Womit gesagt wird, dass die Region zu Libanon gehört und sich Israel deshalb völkerrechtswidrig verhält. Was auch durch die Wiedergabe der Position Frankreichs im beanstandeten Beitrag deutlich gesagt wird: Frankreich hat nach der Ausweitung der israelischen Militäreinsätze im Libanon eine Dringlichkeitssitzung des UNO-Sicherheitsrats gefordert. «Nichts kann die Fortsetzung der israelischen Militäroperationen im Libanon und eine immer tiefere Besetzung libanesischen Territoriums rechtfertigen». Zwar erkenne Frankreich das Recht Israels auf Selbstverteidigung gegen Angriffe der vom Iran unterstützten Hisbollah-Miliz an, «doch nichts rechtfertigt diese Entwicklung». Sie stelle einen «schwerwiegenden Fehler» und einen Verstoss gegen das Völkerrecht dar. Deutlicher kann nicht gesagt werden, was der Beanstander fordert.

Zusammenfassend kommt die Ombudsstelle zum Schluss, dass alle wesentlichen Fakten erwähnt, alle beteiligten Parteien mit ihren Argumenten angeführt wurden und die Meinungsbildung damit gewährleistet ist. In einem in erster Linie auf die Informationsvermittlung fokussierten Beitrag ist bei der Wortwahl zudem eine zurückhaltende Sprache angebracht. **Eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG liegt nicht vor.** Korrekturen sind nicht angebracht, zumal die Ombudsstelle ohnehin keine Weisungsbefugnis gegenüber den Redaktionen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz